



Wien, am 12. Dezember 2008

## **Antrag für die Sitzung der Bundesvertretung am 12. Dezember 2008**

### **Betr.: Kreativwettbewerb Slogan E-Voting Kampagne**

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Es wird ein Kreativ-Wettbewerb von 15.12.2008 bis 7.1.2009. Uhr für zumindest einen Slogan zur Kampagne gegen E-Voting mit einem Preisgeld von 500 Euro ausgeschrieben. Der Vorsitzende der BV wird beauftragt eine E-Mail Adresse [kreativwettbewerb-slogan@oeh.ac.at](mailto:kreativwettbewerb-slogan@oeh.ac.at) einzurichten. E-Mails an diese Adresse müssen unverzüglich an alle Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bildungspolitik weitergeleitet werden (Mailingliste). Der Ausschuss für Bildungspolitik wird beauftragt nach dem 7.1.2009 eine Gewinnerin bzw. einen Gewinner unter den Einsendungen zu küren.

In der Ausschreibung ist folgender Wortlaut zu verwenden:

Ausschreibung eines Kreativwettbewerbs

Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH) schreibt im Rahmen eines Kreativwettbewerbs die Erstellung eines Slogans zu einer Informationskampagne gegen E-Voting, welche über die Probleme und Gefahren von E-Voting aufklären soll, aus.

Der Slogan hat jedenfalls die in der Beschreibung erläuterten Bedenken der ÖH widerzuspiegeln.

Der Kreativwettbewerb läuft bis 7.1.2009. Sämtliche Vorschläge sind bis dahin per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

[kreativwettbewerb-slogan@oeh.ac.at](mailto:kreativwettbewerb-slogan@oeh.ac.at)



Die Gewinnerin/der Gewinner des Kreativwettbewerbs erhält ein Preisgeld in der Höhe von € 500,-, welches nach Abtritt sämtlicher Rechte an die Österreichische HochschülerInnenschaft ausbezahlt wird.

Zu E-Voting: Das Wissenschaftsministerium plant die Einführung von E-Voting bei den kommenden ÖH-Wahlen. Dies geschieht gegen den deklarierten Willen der gesetzlichen Studierendenvertretung und trotz zahlreicher Bedenken aus verfassungsrechtlicher und technischer Sicht.

Unserer Meinung nach kann bei E-Voting eine geheime Stimmabgabe sowie das persönliche und freie Wahlrecht keinesfalls garantiert werden. Es besteht keinerlei Sicherheit, dass die Stimme tatsächlich von der betreffenden Person abgegeben wurde, und selbst wenn, ob die Stimmabgabe geheim und ohne Zwang durchgeführt wurde, wie es bei einer Wahl in Wahlkabine mit Papier und Stift garantiert ist.

Des Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, dass die Stimmabgabe tatsächlich anonym erfolgt und keine Zuordnung der Stimme zur Person möglich ist. Es erscheint denkunmöglich, die Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe bei gleichzeitiger Wahrung der Anonymität derselben zu gewährleisten, wie es beim Einwurf des Wahlkuverts in die Urne selbst für Laien auf transparente Weise geschieht.

Des Weiteren zweifeln wir die Sicherheit elektronischer Systeme nach dem augenblicklichen Stand der Technik an, was uns Tag für Tag durch schadhafte Software, Programmierfehler und in böswilliger Absicht erstellter Programme bestätigt wird.